

Vereinsordnung Unverpackt Itzehoe

(Gemäß der Satzung)

Präambel

Die Vereinsordnung wird auf Grundlage der Satzung erlassen. Die Vereinsordnung regelt alle Einzelheiten über die Rechte und Pflichten der Mitglieder und die Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein.

1. Arten der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft unterteilt sich in:

- a) Einkaufende Mitglieder und
- b) Förder-Mitglieder (passive Mitgliedschaft)

Einkaufende Mitglieder sind natürliche Personen. Sie zahlen einen Monatsbeitrag.

Förder-Mitglieder können natürliche oder juristische Personen sein. Sie zahlen einen freiwilligen Beitrag, der auch 0€ sein kann.

Nur Einkaufende Mitglieder dürfen bei der Mitgliederversammlung abstimmen. Alle Mitglieder bekommen Informationen aus dem Laden und dem Verein.

Ein Wechsel von Einkaufendem Mitglied zu Förder-Mitglied ist mit einer Frist von 3 Monaten möglich.

2. Monatsbeiträge

Der Monatsbeitrag beträgt:

- | | |
|---|------|
| - für Einpersonenhaushalte | 26 € |
| - eine weitere erwachsene Person im gleichen Haushalt | 20 € |
| - Kinder ab 10 Jahre | 9 € |
| - Mehrpersonenhaushalte höchstens | 59 € |
- Förderer, die ohne ermäßigten Einkauf unterstützen wollen. Hierfür können monatlich verbindliche Förder-Beiträge in selbst gewählter Höhe gezahlt werden.

Der Vorstand kann im Einzelfall einen geringeren Beitrag vereinbaren.

Ein Mehrpersonenhaushalt liegt vor, wenn man die Einkäufe im Haushalt mit anderen Personen teilt, bspw. Familien und Wohngemeinschaften.

Der Monatsbeitrag ist monatlich zum Anfang des Monats fällig und wird ausschließlich per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Dem Aufnahmeantrag ist eine Einzugsermächtigung für den Monatsbeitrag beizufügen. Die Fälligkeit beginnt immer im Monat des Vereinseintritts.

Im Falle von Lastschriftrückgaben wird eine Bearbeitungsgebühr von jeweils 5€ berechnet. Im Falle von hierdurch entstehenden Zahlungsrückständen werden für mehrmalige schriftliche Erinnerungen und Mahnungen Bearbeitungsgebühren in Höhe von jeweils 10€ erhoben.

Monatsbeiträge werden frühestens ab Übergabe der Stück für Stück oHG an den Verein Unverpackt Itzehoe eingezogen.

3. Einlage

Die Mitglieder sind pro Haushalt verpflichtet, bei Eintritt in den Verein eine Einlage von mindestens 50€, höchstens aber 500€ zu leisten. Bei Beendigung der Mitgliedschaft wird die Einlage unverzinst zurückgezahlt.

4. Mitteilungspflicht

Veränderungen der persönlichen Angaben sind dem Vorstand in Textform (z.B. E-Mail) unverzüglich mitzuteilen.

5. Arbeitskreise & Arbeitseinsätze

Für bestimmte Tätigkeiten werden Arbeitskreise gebildet, die sich selbstständig organisieren. Folgende Arbeitskreise werden gebildet:

- Veranstaltungsmanagement
- Information und Aufklärung (u.a. Social Media und Homepage)
- Verkauf im Mitgliederladen (wenn zusätzliches Personal benötigt wird)
- Sortiment des Mitgliederladens
- Reinigung des Mitgliederladens

Weitere Arbeitskreise können bei Bedarf gebildet werden.

6. Vergütung des Vorstands

Der Vorstand erhält keine Vergütung.

7. Ladeneinweisungen & Hygienevorschriften

Die Ladeneinweisung für den Verkauf, das Nachfüllen und die Reinigung übernimmt die Geschäftsführung. Entsprechende Leitfäden werden vom Vorstand bereitgestellt.